

## Bekanntmachung über die Schulanmeldung an der Grundschule Deuerling Schuljahr 2024/2025

Am **Mittwoch, 13. März 2024** findet die Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25 statt.  
Bitte informieren Sie sich auch auf der Schulhomepage [www.grundschule-deuerling.de](http://www.grundschule-deuerling.de)

### I. Schulanmeldung an der Grundschule

#### 1. Regulär schulpflichtig werden alle Kinder,

- die **bis zum 30. Juni 2024 sechs Jahre alt** werden.
- im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2024 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben. *Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2025/26 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10. April 2024 schriftlich mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.*
- deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben.
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

2. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind schulpflichtig, das in den Monaten Oktober, November und Dezember 2018 geboren wurde und wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

3. Kinder, die ab dem 01. Januar 2019 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

4. Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Sprengel sie wohnen**, oder an einer privaten Grundschule angemeldet werden, das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen. Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Haben bei getrennt lebenden Eltern beide das elterliche Sorgerecht, ist durch eine Vollmacht die Zustimmung zur Schulanmeldung zu bestätigen, falls nicht beide Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung anwesend sind. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

#### II. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für die Jahrgangsstufe zwei oder mehr Klassen gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordrucks wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das Gleiche wie bei der Schulanmeldung. Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

#### III. Schulanmeldung an der Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule oder an einer Grundschule mit dem besonderen Schulprofil Inklusion (Art 41, Abs. 4 BayEUG) angemeldet werden. Die Aufnahme an der Förderschule setzt die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens voraus.

#### IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art.119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

#### V. In der Gemeinde Deuerling besteht folgende Grundschule:

**Grundschule Deuerling, Am Kirchberg 14,  
93180 Deuerling, Tel: 09498/902316,  
Fax: 09498/902318, [www.grundschule-deuerling.de](http://www.grundschule-deuerling.de)**

**Zuständige Förderschule: Sonderpädagogisches  
Förderzentrum, Regensburger Str. 24,  
93155 Hemau, Tel: 09491/9523510**

#### Bekanntmachungsnachweis

-Anschlag an der Gemeindetafel / [Amtstafel am Rathaus](#)

Aushang am: 07.02.2024

Abgenommen am: 14.03.2024

Deuerling, 16. Januar 2024

gez. Dr. Thomas Haider

.....  
Dr. Thomas Haider, Schulleiter

12/24